



Stadtgemeinde Traismauer

Wiener Straße 8, 3133 Traismauer

E-Mail: stadtgemeinde@traismauer.at

Telefon: 02783/8651

Telefax: 02783/8651/30

www.traismauer.at

Sitzungsprotokoll

über die am Dienstag, den 22.03.2011 um 19.00 Uhr im Schloss Traismauer,
Hauptplatz 1, stattgefundene öffentliche

Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend:

Bgm. Herbert Pfeffer, Vbgm. Karl Koll

StR Mag. Alfred Kellner, StR. Dominik Neuhold, StR. Walter Kirchner, StR. Herbert Gorth,
StR. Ing. Veronika Haas, StR. Mag. Lukas Leitner, StR. Michael Schuller,

GR. Dr. Gerda Schlögl, MSc, GR. Helmut Priller, GR. Martina Teufl,
GR. Helmut Brandstetter, GR. Walter Grünstäudl, GR. Mag. Anton Maurer,
GR. Edith Kirchner, GR. Makbule Burcu, GR. Elisabeth Nadlinger, GR. Josef Braunstein,
GR. Ing. Heribert Ötl, GR. Georg Kaiser, GR. Sabine Strohdorfer, GR. Herbert Benischek,
GR. Michaela Neuhold, GR. Claudia Panhauser, GR. Raimund Schmidbauer,
GR. DI. Kurt Ettenauer, GR. Karl Handl

Entschuldigt:

GR. Philipp Maschl

Weiters anwesend:

Hr. Schöffl, Ing. Riedler, Fr. Bauer

Bgm. Pfeffer übernimmt den Vorsitz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt,
dass die Sitzung ordnungsgemäß mittels Kurrende vom 15.03.2011 unter Bekanntgabe
der Tagesordnung geladen wurde und an der Amtstafel kundgemacht war.

Bgm. Pfeffer teilt mit, dass zur Tagesordnung ein Dringlichkeitsanträge vorliegt.

GR. DI. Ettenauer bringt nachfolgenden Dringlichkeitsantrag und die diesbezügliche
Begründung zur Kenntnis: „Herrn Stadtrat Mag. Lukas Leitner wird der Ehrenring der Stadt
Traismauer verliehen wegen seiner besonderen Verdienste um die Verkehrssicherheit.“

Der Dringlichkeitsantrag ist dem Protokoll als Beilage angeschlossen und wird dessen Aufnahme in die Tagesordnung mit 6 Stimmen (Liste MIT, GR. Handl, GR. D.I. Ettenauer und 22 Gegenstimmen (davon 1 Stimmenthaltung StR. Gorth) abgelehnt.

1. Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.02.2011

Bgm. Pfeffer hält fest, dass keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden bzw. vorliegen. Somit gilt das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.02.2011 als genehmigt.

2. Beratung und Beschluss betreffend Grundangelegenheiten

Vbgm. Koll teilt mit, dass es sich um folgende Angelegenheiten handelt:

a) Grundtausch mit Frau Stefanie Markl, Ahrenberger Ortsstraße 1, 3454 Reidling gemäß Übereinkommen vom 03.01.2011:

Die Stadtgemeinde Traismauer erhält folgende Grundstücke in der KG. Wagram: Gst. Nr. 1/11 im Ausmaß von 1.162 m² (Bauland-Agrargebiet) und Gst. Nr. 1/10 im Ausmaß von 1.333 m² (Glf), welche derzeit im Eigentum von Frau Markl stehen.

Im Gegenzug erhält Frau Markl das Grundstück Nr. 1587 KG. Gemeinlebarn im Ausmaß von 12.026 m² (Glf) und eine Tauschauzahlung in Höhe von € 1.500,--. Die Kosten für die Vertragserstellung werden von der Stadtgemeinde übernommen.

b) Mit Teilungsplan des Dipl. Ing. Paul Thurner in St. Pölten vom 17.07.2009, GZ 9212-2009 erfolgt auf Grundstück 394/2 KG Gemeinlebarn eine Vermessung. Insbesondere entstehen das Trennstück (3) mit 17m² und das Trennstück (4) mit 6m² des Grundstückes 394/2 Baufl. (begrünt). Da die beiden Trennstücke seit jedenfalls länger als 30 Jahre, von Frau Angela Metze und deren Besitzvorgängern in Ansehung des Grundstückes 393/1, Ahrenberger Straße 8 KG. Gemeinlebarn wie als Eigentümerin benutzt wurden, hat Frau Angela Metze diese Trennstücke ersessen. Frau Metze ist somit außerbücherliche Eigentümerin dieser Trennstücke. Zur Herstellung der Grundbuchsordnung übergibt die Stadtgemeinde Traismauer an Angela Metze die oben genannten Trennstücke mittels Ersitzurkunde. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Gebühren und Kosten sowie Steuern und Abgaben bezahlt Frau Angela Metze.

c) Die Stadtgemeinde Traismauer verkauft im neuen Betriebsgebiet Campus 33 – Bauteil A an Herrn Emmanuel Kouzmanov Anastassov das Grundstück Parz.Nr.: 2528/2, KG Wagram im Ausmaß von 3.784m² - Bauland-Betriebsgebiet, 1.923m² Gfrei und Bauverbotsbereich, Gesamtausmaß 5.707m² zum Gesamtkaufpreis von € 51.177,--.

Im gleichen Zuge wird der Verkauf an die Fa. Spedition-Zagorov, GR.-Beschluss vom 07.07.2010, (Top 9c) aufgehoben.

GR. DI. Ettenauer fragt an, warum es bereits zu drei Kaufrücktritten gekommen sei. StR. Mag. Leitner führt aus, dass der geplante Grundstücksankauf von Herrn Josef Fidler zu Gunsten des Kaufes Ing. Hassler zurückgezogen wurde. Für den geplanten Ankauf durch

das Autohaus Hofbauer sind noch Gespräche mit der VW-Zentrale in Salzburg notwendig. Der nunmehrige Verkauf an Herrn Emmanuel Kouzmanov Anastassov ist lediglich auf Grund eines Gesellschafterwechsels notwendig geworden. GR. DI. Ettenauer unterbricht mehrmals durch Zwischenrufe die Wortmeldung von StR. Mag. Leitner, worauf Bgm. Pfeffer Herrn GR. DI. Ettenauer zwei Ordnungsrufe erteilt.

Über Antrag von VbGm. Koll beschließt der Gemeinderat mit 27 Stimmen und 1 Gegenstimme (GR. DI. Ettenauer) die Grundangelegenheiten wie vorstehend unter Punkt a) bis c) angeführt.

3. Beratung und Beschluss betreffend Auftragsvergaben Hochbauvorhaben

StR. Kirchner teilt mit, dass nach Einholung von Angeboten durch die mit der Abwicklung betrauten Allgemeinen gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft St. Pölten folgende Firmen mit der Durchführung folgender Gewerke betreffend Generaladaptierung der Wohnhausanlagen Jubiläumsstraße 16 sowie Salzgasse 1 und 3 betraut werden sollen:

- a) Das Gewerk Baumeisterarbeiten wird an die Firma Traisenbau, St. Pölten als Bestbieter mit einer Angebotssumme von € 32.493,50 exkl. USt. vergeben.
- b) Das Gewerk Fassade wird an die Firma K.N.O.P.F. Bau GmbH aus Traismauer als Bestbieter mit einer Angebotssumme von € 151.509,91 exkl. USt. vergeben.
- c) Das Gewerk Dachdecker-Spengler wird an die Firma Schöpf aus Traismauer als Bestbieter mit einer Angebotssumme von € 119.253,06 exkl. USt. vergeben.
- d) Das Gewerk Dachgeschoßdämmung wird an die Firma K.N.O.P.F. Bau GmbH aus Traismauer als Bestbieter mit einer Angebotssumme von € 19.467,-- exkl. USt. vergeben.
- e) Das Gewerk Kellerdeckendämmung wird an die Firma K.N.O.P.F. Bau GmbH aus Traismauer als Bestbieter mit einer Angebotssumme von € 15.697,20 exkl. USt. vergeben.
- f) Das Gewerk Elektro wird an die Firma Blamauer aus Traismauer als Bestbieter mit einer Angebotssumme von € 67.725,-- exkl. USt. vergeben.
- g) Das Gewerk Balkongeländer wird an die Firma MTW Winter aus Böheimkirchen als Bestbieter mit einer Angebotssumme von € 27.600,-- exkl. USt. vergeben.
- h) Das Gewerk Heizungsabsper- und Strangregulierungsventile wird an die Firma Fidler aus Traismauer als Bestbieter mit einer Angebotssumme von € 4.800,-- exkl. USt. vergeben.
- i) Das Gewerk Fenster wird an die Firma Moderne Bauelemente aus St. Pölten als Bestbieter mit einer Angebotssumme von € 92.109,-- exkl. USt. vergeben.

Über Antrag von StR. Kirchner beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auftragsvergaben betreffend Hochbauvorhaben wie vorstehend unter Punkt a) bis i) angeführt.

4. Beratung und Beschluss betreffend schulische Tagesbetreuung und schulische Ferienbetreuung

a) StR. Kirchner teilt mit, dass die Beiträge für die schulische Ferienbetreuung ab der Ferienbetreuung im Jahr 2012 wie folgt festgesetzt werden sollen:

Der Beitrag für die schulische Ferienbetreuung beträgt grundsätzlich € 8,80/Tag für eine Ganztagesbetreuung und € 4,40/Tag für eine Halbtagesbetreuung. Die Halbtagesbetreuung endet spätestens unmittelbar nach dem Mittagessen.

Für Kinder die an der schulischen Nachmittagsbetreuung teilnehmen, beträgt der Beitrag für die schulische Ferienbetreuung € 4,40/Tag für eine Ganztagesbetreuung, und zwar für jene Tage, für die diese Kinder zur schulischen Nachmittagsbetreuung angemeldet sind.

Der Essensbeitrag bleibt analog dem Essensbeitrag der schulischen Nachmittagsbetreuung festgesetzt.

b) StR. Kirchner teilt, dass für die schulische Tagesbetreuung und die schulische Ferienbetreuung folgende Förderungsrichtlinien beginnend ab dem Schuljahr 2011/2012 erlassen werden sollen:

Förderungsrichtlinien für die schulische Tagesbetreuung und die schulische Ferienbetreuung (beginnend ab dem Schuljahr 2011/2012)

1. Grundlagen

Beschluss des Gemeinderates vom 22.03.2011

2. Allgemeines

Die Stadtgemeinde Traismauer fördert die von den Eltern (Erziehungsberechtigten) **geleisteten** Beiträge für die schulische Tagesbetreuung und die schulische Ferienbetreuung gemäß den nachfolgenden Bestimmungen.

3. Voraussetzungen

Der bzw. die Förderungswerber und die Kinder, für die Beiträge für die schulische Tagesbetreuung und die schulische Ferienbetreuung zu leisten sind, haben den Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Traismauer.

4. Förderung

Die Förderung ist eine einkommensabhängige teilweise Rückerstattung im nachhinein der geleisteten Beiträge für die schulische Tagesbetreuung und die schulische Ferienbetreuung für den jeweiligen Betrachtungszeitraum. Betrachtungszeitraum ist jeweils ein Schuljahr und die darauf folgenden Sommerferien.

Für die Ermittlung der Förderungshöhe sind die Bestimmungen des LGBl. Nr. 5060/3 (Verordnung über die Herabsetzung des Kostenbeitrages für die Nachmittagsbetreuung an öffentlichen Kindergärten) in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß anzuwenden.

Dabei ist der für einen Betrachtungszeitraum insgesamt geleistete Beitrag für die schulische Tagesbetreuung und die schulische Ferienbetreuung dem jeweiligen einkommensabhängig höchsten Betrag für eine Kindergartennachmittagsbetreuung im Ausmaß von mehr als 60 Stunden/Monat gegenüberzustellen, und im gleichen Verhältnis gemäß der einkommensabhängigen Staffelung die Förderung zu ermitteln.

5. Antragsstellung

Bis spätestens 15.10., der dem jeweiligen Betrachtungszeitraum folgt, können die Eltern (Erziehungsberechtigten) einen Förderantrag stellen.

6. Schlussbestimmungen

Die Stadtgemeinde Traismauer behält sich das Recht vor, die gewährte Förderung zu widerrufen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass nicht sämtliche Voraussetzungen erfüllt wurden. Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Werden sämtliche Voraussetzungen erfüllt, wird der Bürgermeister in Zusammenwirken mit dem für Kindergartenangelegenheiten betrauten Stadtratsmitglied mit der Vollziehung dieser Bestimmungen betraut.

Über Antrag von StR. Kirchner beschließt der Gemeinderat einstimmig die Festsetzung der Beiträge für die schulische Ferienbetreuung und die Förderungsrichtlinien für die schulische Tagesbetreuung und die schulische Ferienbetreuung wie vorstehend angeführt.

5. Beratung und Beschluss betreffend Kreditangelegenheiten

Hinsichtlich der vorliegenden Kreditangebote berichtet StR. Mag. Kellner:

Auf Grund der durchgeführten Ausschreibung und der vorliegenden Angebote (Raiffeisenbank Region St. Pölten, Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach, Kommunalkredit Austria AG, Bank Austria Creditanstalt, NÖ. Landes-Hypothekenbank AG,) sollen folgende, im Voranschlag 2011 vorgesehenen Kreditaufnahmen bei der Raiffeisenbank Region St. Pölten, zu nachstehend angeführten Bedingungen erfolgen:

- a) Kreditvolumen: € 200.000,--, Verwendungszweck: Straßenbau, Laufzeit: 10 Jahre, Sonstiges: auf den Kreditvertrag finden die Bestimmungen der „NÖ. Landesfinanzsonderaktionen Infrastruktur“ Anwendung. Interne Bezeichnung: 1006110
- b) Kreditvolumen: € 100.000,--, Verwendungszweck: FF-Stollhofen, Laufzeit 15 Jahre, Sonstiges: auf den Kreditvertrag finden die Bestimmungen der „NÖ. Landesfinanzsonderaktionen Allgemein“ Anwendung; Interne Bezeichnung 1001604
- c) Kreditvolumen: € 400.000,--, Verwendungszweck: Abwasserbeseitigung, Laufzeit: 20 Jahre, Interne Bezeichnung: 2008103, Sicherstellung: Abtretung der Kommunalsteuer in der Höhe der jeweils aushaftenden halbjährlichen Annuität.

- d) Kreditvolumen: € 500.000,--, Verwendungszweck: Wohnhaussanierung Salzgasse/Jubiläumsstraße, Laufzeit 15 Jahre, Sonstiges: Auf den Kreditvertrag finden die Bestimmungen der „NÖ. Wohnbauförderung – Wohnungssanierung Großvolumig“ Anwendung; Interne Bezeichnung: 2008423

Bedingungen:

Sicherstellung: Abtretung der Kommunalsteuer in der Höhe der jeweils aushaftenden halbjährlichen Annuität

Annuitäten/Zinsen – Fälligkeit: halbjährliche gleichbleibende Raten, fällig jeweils am 01.03. und 01.09.; Fälligkeit der 1. Rate: 01.03.2012

Rückzahlung: vorzeitige, gänzliche oder teilweise Rückzahlung seitens des Kreditnehmers ist jederzeit ohne Nebenkosten oder Gebühren möglich.

Verzinsung: Berechnung dekursiv netto, 30/360, keine Rundung, ohne jegliche Kreditnebenkosten und –gebühren.

Zinssatz/Zinsanpassung: Die Zinsanpassung erfolgt einmal jährlich per 01.09. eines jeden Jahres maßgeblich für die Zinsperiode 01.09. dieses Jahres bis 31.08. des Folgejahres (=Annuitätentermine 01.03. und 01.09. des Folgejahres). Maßgeblich dafür ist jeweils der vor Beginn der Zinsperiode veröffentlichte Durchschnittswert des Monats Juli des 12-Monats-Euribor zuzüglich eines **Aufschlages von 0,39**. Sollte ein Kredit vor dem 01.09.2011 zugezählt werden, ist für die Zinsperiode bis 31.08.2011 der veröffentlichte Durchschnittswert des Monats Februar 2011 des 12-Monats-Euribors maßgeblich

Die diesbezüglich vorliegenden Kreditverträge sollen genehmigt werden.

StR. Mag. Kellner erläutert dazu, dass es sich, wie bereits erwähnt, um variable Zinssätze handelt. Hinsichtlich einer Zinssatzabsicherung hält StR. Mag. Kellner fest, dass seit ca. 1 Jahr Angebote geprüft werden bzw. Überlegungen dazu angestellt werden, wobei natürlich genau zwischen den Mehrkosten einer Zinssatzabsicherung und möglich steigenden Zinsen abzuwägen ist.

GR. Handl stellt den Antrag, getrennt über die Unterpunkte abzustimmen. Dieser Antrag von GR. Handl wird mit 5 Stimmen (StR. Ing. Haas, StR. Mag. Leitner, GR. Benischek, GR. Handl, GR. DI. Ettenauer) und 23 Stimmen abgelehnt.

Über Antrag von StR. Mag. Kellner beschließt der Gemeinderat mit 25 Stimmen und 3 Gegenstimmen (GR. Handl, GR. DI. Ettenauer, 1 Stimmenthaltung GR. Neuhold) die Kreditangelegenheiten wie vorstehend angeführt.

6. Beratung und Beschluss betreffend Rettungswesen

StR. Schuller teilt mit, dass

- a) aufbauend auf den mit der Samariterbund Niederösterreich Rettungs- und Soziale Dienste gemeinnützige GmbH. abgeschlossenen Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstvertrag (gemäß den Bestimmungen des NÖ. Rettungsdienstgesetzes, GR-Beschluss vom 23.04.2008, jährlichen Rettungsdienstbeitrag

von € 4,80 je ständigen Einwohner) der Samariterbund Niederösterreich Rettungs- und Soziale Dienste gemeinnützige GmbH. im Jahr 2011 ein Aufstockungsbetrag von € 5,20 je ständigem Einwohner in Form einer Subvention gewährt werden soll.

b) der Samariterbund Niederösterreich Rettungs- und Soziale Dienste gemeinnützige GmbH. soll für das Jahr 2011 ein laufender Zuschuss in Höhe von € 20.000,-- gewährt werden.

Über Antrag von StR. Schuller beschließt der Gemeinderat mit 27 Stimmen und 1 Gegenstimme (Stimmenthaltung GR. Panhauser) die Gewährung von Subventionen für das Rettungswesen wie vorstehend unter Punkt a) und b) angeführt.

7. Beratung und Beschluss betreffend Verordnung über die Einhebung einer Gebrauchsabgabe

StR. Mag. Kellner teilt mit, dass die Gebrauchsabgabenordnung wie folgt abgeändert werden soll:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traismauer hat in der Sitzung am 22.03.2011 für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt festgelegt:

§ 1

Die Gebrauchsabgabe ist von folgenden Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten:

- Kanal-, Wasser- und Gasleitungen gemäß Tarif 5.
- Ober- oder unterirdische Draht-, Kabel- oder sonstige Leitungssysteme gemäß Tarif 6.
- Mobile Zeitungsverkaufs- und Zeitungsentnahmeeinrichtungen gemäß Tarif 13.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 01.05.2011 in Kraft.

StR. Mag. Kellner führt dazu weiters aus: Aufbauend auf die geänderten landesgesetzlichen Vorgaben hat der Gemeinderat am 11.12.2010 vorerst eine ab 01.01.2011 geltende abgeänderte Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe beschlossen. Dabei war vorgesehen Gebrauchsabgaben, wenn auch teilweise im reduzierten Ausmaß, von allen im Landesgesetzblatt angeführten Tatbeständen einzuheben.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat grundsätzlich dazu – ebenfalls einstimmig – festgelegt, „neue Abgaben“ (Schanigärten, Warenausräumungen, Baustelleneinrichtungen durch Baufirmen, sonstige gewerbliche Zwecke, ...) in Form einer Wirtschaftsförderung zu refundieren und es sollten diesbezüglich die Wirtschaftsförderungsrichtlinien ergänzt werden.

Mit einstimmigen Beschluss des Gemeinderates vom 28.02.2011 (TOP 13) wurde dann dieser vorstehende Grundsatzbeschluss in Form der Ergänzung der Wirtschaftsförderungsrichtlinien umgesetzt.

Die neu zu erlassende Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe soll sich nun – aus verwaltungsökonomischen Gründen – auf die bis 31.12.2010 geltenden Tatbestände beschränken.

Über Antrag von StR. Mag. Kellner beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verordnung über die Einhebung einer Gebrauchsabgabe wie vorstehend angeführt.

8. Beratung und Beschluss betreffend Auftragsvergaben Tiefbauvorhaben

Über Antrag von Bgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat einstimmig, Fr. DI. Aschinger vom Zivilingenieurbüro Groissmaier als Sachverständige und Auskunftsperson zur Beratung zu den Unterpunkten a) und b) beizuziehen.

Vbgm. Koll teilt mit, dass es sich um folgende Angelegenheiten handelt:

- a) Die Zivilingenieurleistungen für die Planung und die örtliche Bauaufsicht für die Oberflächenwasserbeseitigung im Nibelungenviertel sollen lt. vorliegendem Angebot zum Preis von € 11.104,-- exkl. Ust. an die Ziviltechniker GmbH für Dipl.-Ing. Groissmaier & Partner aus St. Pölten vergeben werden.
- b) Die Baumaßnahmen für die Oberflächenwasserbeseitigung im Nibelungenviertel sollen im Rahmen des Kontrahentenvertrages zum Preis von € 108.691,32 und Randbegrenzungen aus Betonrandsteinen zum Preis von € 53.948,19 exklusive Ust. an die Fa. Swietelsky BaugesmbH aus St. Pölten vergeben werden.
- c) Die Straßenbauarbeiten in der Ambros-Zündl-Gasse (südlicher Bereich) sollen lt. der vorliegenden Kostenermittlung im Rahmen des bestehenden Kontrahentenvertrages zum Preis von € 54.436,56 inkl. Ust. an die Fa. Swietelsky BaugesmbH. aus St. Pölten vergeben werden.
- d) Die Arbeiten zur Herstellung eines Straßenprovisoriums in der Ambros-Zündl-Gasse (nördlicher Bereich) sollen lt. der vorliegenden Kostenermittlung im Rahmen des bestehenden Kontrahentenvertrages zum Preis von € 26.234,41 inkl. Ust. an die Fa. Swietelsky BaugesmbH. aus St. Pölten vergeben werden.
- e) Die Arbeiten für die Erweiterung der bestehenden Schmutzwasserkanalisation in der Ambros-Zündl-Gasse (südl. Bereich) sollen lt. der vorliegenden Kostenermittlung im Rahmen des bestehenden Kontrahentenvertrages zum Preis von € 15.309,65 exkl. Ust. an die Fa. Swietelsky BaugesmbH. aus St. Pölten vergeben werden.
- f) Die Straßenbauarbeiten in der Dir.-Schweiger-Gasse und Johann-Fischer-Gasse sollen lt. der vorliegenden Kostenermittlung im Rahmen des bestehenden Kontrahentenvertrages zum Preis von € 74.357,47 inkl. Ust. an die Fa. Swietelsky BaugesmbH. aus St. Pölten vergeben werden.

Bgm. Pfeffer begrüßt Frau DI. Aschinger und ersucht um Vorstellung des Projektes zu Unterpunkt b).

GR. Neuhold verlässt die Sitzung.

Frau DI. Aschinger stellt die einzelnen Varianten dar. Teilweise übernimmt auch Ing. Riedler die Erklärung des Vorhabens. GR. Braunstein kritisiert, dass gewisse Unterlagen dem Gemeinderat nicht vorgelegt sind und bezweifelt die vorliegende Ausführung. Weiters fragt GR. Braunstein an, wie die Ausführung der ursprünglichen Variante des Regenwasserkanals ausgesehen hätte und mit welchen Kosten ohne Straßenwiederherstellung zu rechnen gewesen wären.

Frau DI. Aschinger beantwortet ausführlich die Anfrage von GR. Braunstein und teilt mit, dass die tiefere Variante auf € 890.000,-- und die seichtere Variante auf € 818.000,-- exkl. MwSt. kommen würde. Bei der anschließenden Diskussion beteiligen sich GR. Ing. Ötl und StR. Mag. Leitner, GR. Handl und GR. Braunstein. GR. Braunstein stellt dann den Zusatzantrag, dass neben den Baumaßnahmen eine Funktionsgarantie von 5 Jahren durch die Fa. Groissmaier übernommen wird und ebenso ein Wartungsplan und dessen Einhaltung mitbeschlossen wird. GR. Benischek sieht das ebenso und schließt sich dem Zusatzantrag von GR. Braunstein an.

Ing. Riedler erklärt, dass es sich bei der Befragung bzw. dessen Auswertung um personenbezogene Daten handle, und von manchen Bewohnern ersucht wurde, die Angaben nicht zu veröffentlichen. Deshalb lägen diese Unterlagen in der Mappe der öffentlichen Gemeinderatssitzung nicht bei.

GR. Braunstein wiederholt den Zusatzantrag zu den Unterpunkten a) und b) wie folgt: Die Auftragsvergabe soll unter der Prämisse erfolgen, dass zur Regenwasserversickerung eine Funktionsgarantie von zumindest 5 Jahren seitens des Büro Groissmaier übernommen wird und ein Wartungsplan erstellt wird und dieser auch so umgesetzt wird.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat mit 25 Stimmen und 2 Gegenstimmen (GR. D.I. Ettenauer, GR. Handl) die Auftragsvergaben Tiefbauvorhaben wie vorstehend in den Unterpunkten a) bis f) angeführt.

Der vorstehend angeführte Zusatzantrag von GR. Braunstein und GR. Benischek zu den Unterpunkten a) und b) wird einstimmig angenommen.

9. Mitteilungen des Bürgermeisters

- Abfallmengen 2010
- Neues NÖ Tourismusgesetz – Lösungsansatz betreffend Doppelmitgliedschaft zu Tourismusdestinationen

Bgm. Pfeffer schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung. Die Besucher verlassen den Sitzungssaal.